



BERGFEUER am TELFER BERG

Zum Schutze der Aufforstungen und des Wasservorkommens am Telfer Berg sind bezüglich Bergfeuer folgende Auflagen strikt einzuhalten.

Diese Auflagen gelten auch für den Ampferstein.

Sollten Verstöße auftreten, wird Anzeige erstattet.

- 1.) Es dürfen ausnahmslos nur Bio-Fackeln für das Entzünden der Feuer verwendet werden.
Bio-Fackeln sind im Gemeindeamt erhältlich.
Die Hälfte der Kosten für die Fackeln übernimmt die Gemeinde Telfes i. Stubai.
Die Verwendung von Bio-Diesel, Diesel oder Benzin ist generell verboten.
- 2.) Das Verbrennen von Reifen, Abschneiden und Verbrennen von Latschen etc. ist strengstens verboten. Weiters dürfen keine „Pyramiden“ etc. gebaut und angezündet werden.
- 3.) Das Sammeln von Klaubholz in den Aufforstungsflächen ist verboten. Das Belassen dieses Holzes ist zur Verhinderung von Gleitschneeschäden an den Aufforstungen besonders wichtig.
- 4.) Die Aufforstungsflächen innerhalb des Weidezaunes (Jochzaun) dürfen nicht mehr betreten werden.
- 5.) Das Entzünden von Feuern ist in den Aufforstungsflächen nicht gestattet.
- 6.) Das Entzünden und Unterhalten von Bergfeuern ist nur außerhalb des Jochzaunes erlaubt. Der Durchgang durch das Gebiet der Aufforstungsflächen ist nur auf vorhandenen Steigen gestattet.
- 7.) Die Teilnehmer an den Bergfeuern haben sich vorher bei der Gemeinde anzumelden und sind für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich.
- 8.) Anfallender Müll ist mitzunehmen.
Die Feuerstellen sind ordnungsgemäß aufzuräumen und die Feuerstellen sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Zukunft ein gänzlich Verbot von Bergfeuern am Telfer Berg verfügt werden muss, falls diese Bestimmungen nicht genau eingehalten werden.